

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jennyfer Dutschke und Christel Nicolaysen (FDP) vom 05.01.2018

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/11529 -

Betr.: Stand der Nachverhandlungen bei den „Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“

Nach dem Konsens mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ haben sich die Voraussetzungen für die „Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“ geändert. Gegenüber den ursprünglichen Planungen des Senats sind vielfach kleinere Standorte mit kürzeren Laufzeiten für die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen zu realisieren. Um die bereits vor dem Konsens abgeschlossenen Investorenverträge an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen sind/waren Nachverhandlungen erforderlich. Laut Drs. 21/8872 waren die Gespräche im Mai 2017 noch nicht abgeschlossen.

Die Gespräche zu den in der Drs. 21/8872 genannten Standorten der Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen sind noch nicht abgeschlossen. Für diese Standorte sind Förderzusagen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB) erteilt worden. Der Senat sieht zur Wahrung seiner Verhandlungsposition davon ab, Auskünfte zu einzelnen Standorten und dem jeweiligen Verhandlungsstand vor Abschluss aller Gespräche zu geben. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wurden seit der Drs. 21/8872 weitere Gespräche bzw. Nachverhandlungen mit den Beteiligten geführt? Wenn ja, bei welchen Standorten wurden wann und mit wem, welche Fragestellungen besprochen? Wenn nein, warum haben keine Gespräche bzw. Nachverhandlungen stattgefunden?
2. Bei welchen der unter 1. genannten Standorte gab es bereits Förderzusagen des Senats bzw. der IFB? Gab es im Rahmen der Gespräche bzw. Nachverhandlungen Änderungen an den bereits erteilten Förderzusagen? Wenn ja, welche Änderungen gab es? Wenn nein, aus welchen Gründen konnten die Förderzusagen unverändert beibehalten werden, obwohl es Änderungen an den Kapazitäten und den Laufzeiten für die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen gegeben hat?
3. Bei welchen Standorten sind die Gespräche bzw. Nachverhandlungen zwischenzeitlich abgeschlossen?
4. Zu welchen Ergebnissen mit welchen Regelungsinhalten haben die zwischenzeitlich abgeschlossenen Gespräche bzw. Nachverhandlungen geführt? Bitte möglichst detaillierte Angaben zu den Änderungen gegenüber den ursprünglich geschlossenen Investorenverträgen benennen.
5. Bei welchen Standorten sind die Gespräche bzw. Nachverhandlungen noch nicht abgeschlossen? Aus welchen Gründen konnten die Gespräche bzw. Nachverhandlungen noch immer nicht abgeschlossen werden? Bei welchen konkreten Fragestellungen konnte zwischen den Beteiligten noch kein Konsens erzielt werden?

Siehe Vorbemerkung.

6. *Wie ist der aktuelle Stand der Belegung der Perspektive-Wohnen-Unterkünfte? Wie viele Plätze sind fertig gestellt bzw. verfügbar, wie viele davon belegt? (Bitte je Standort aufschlüsseln.)*

Siehe Drs. 21/11504, 21/11447 und Drs. 21/11394 sowie <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/>.

7. *Wie weit ist die Schaffung der Bebauungspläne für die nach §246 errichteten Standorte? Wann können die Standorte rechtlich jeweils auch von anderen (Nicht-Flüchtlingen) bewohnt werden?*

Für den Standort der Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen Eiffestraße ist das Bebauungsplanverfahren in Vorbereitung. Für die Standorte Flughafenstraße und Poppenbüttler Berg haben die Bebauungspläne Vorwegenehmigungsreife erreicht. Für die weiteren Standorte der Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen, deren Baugenehmigung auf Grundlage des § 246 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt wurde, sind Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden. An diesen Standorten ist eine reguläre Wohnnutzung möglich, sobald der Bebauungsplan die Vorwegenehmigungsreife nach § 33 Absatz 1 BauGB erreicht hat.